

Gemeinde Vettweiß  
-Der Bürgermeister-  
Gereonstr. 14  
**52391 Vettweiß**

07.12.2010

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vettweiß in der Gemarkung Froitheim**

Ihr Zeichen: IIICh-KCh10294.612

**Neuaufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Froitheim**

Ihr Zeichen: IIICh-KCh10294.614

**hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

**Landesbürozeichen: DN 20-11.10 BLP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Neuaufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Vettweiß in der Gemarkung Froitheim nehmen der BUND und NABU als anerkannte Naturschutzverbände wie folgt Stellung:

Wir begrüßen, dass sich die Gemeinde Vettweiß mit der Frage erneuerbarer Energien auseinandersetzt.

**Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Froitheim und die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Froitheim zur Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik lehnen wir ab.**

Begründung:

Die Gemeinde ist im Baugesetzbuch (BauGB) gehalten, mit dem begrenzten Gut Boden besonders sorgsam umzugehen. Die Entkoppelung der Solarnutzung von bereits bestehenden Baukörpern widerspricht dieser Anforderung. Der Bedarf an Flächen für den Naturschutz, die

Landwirtschaft und die Erholung ist nach wie vor hoch. Der Naturschutz benötigt zusätzliche Flächen, um aktuell rapide abnehmende Arten wie die Grauammer, das Rebhuhn oder die Feldlerche wieder stabilisieren zu können. Zugleich wächst der Flächenbedarf seitens der Landwirtschaft angesichts des gestiegenen Interesses nicht zuletzt an Biomasse. Schon durch den Bau der Ortsumgehung Soller-Frangenheim geht eine große Fläche für die Landwirtschaft, Naherholung, aber auch für den Naturschutz verloren.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, die eingeleiteten Pläne nicht weiter zu verfolgen und stattdessen Instrumente zur effizienteren Erschließung von Dach- und Betriebsflächen für die Solarnutzung zu forcieren. Photovoltaik auf dem Dach ist hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen als erheblich weniger konfliktträchtig einzustufen und sollte daher bevorzugt werden. Dass sich langfristig Gebäude- bzw. Dachinstallationen durchsetzen sollen, ist auch durch entsprechende Vorgaben im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sichergestellt. **Aus diesem Grund werden Freilandanlagen auf Ackerflächen ab dem 01.07.2010 auch nicht mehr gefördert. Insoweit widerspricht die Planung auch der Zielsetzung des EEG in seiner letzten Fassung.**

Mit (umwelt-)freundlichen Grüßen

**BUND Kreisgruppe Düren**  
BUND Landesverband NRW

**NABU Kreisverband Düren**  
NABU Landesverband NRW

*Per e-Mail / Fax*

- ▶ *an das Landesbüro der Naturschutzverbände*
- ▶ *Kreis Düren, Amt für Bauordnung, Herr Hutmacher*
- ▶ *Kreis Düren, Amt für Landschaftspflege, Herrn Wilhelm*